

# Stadt Varel

## Landkreis Friesland

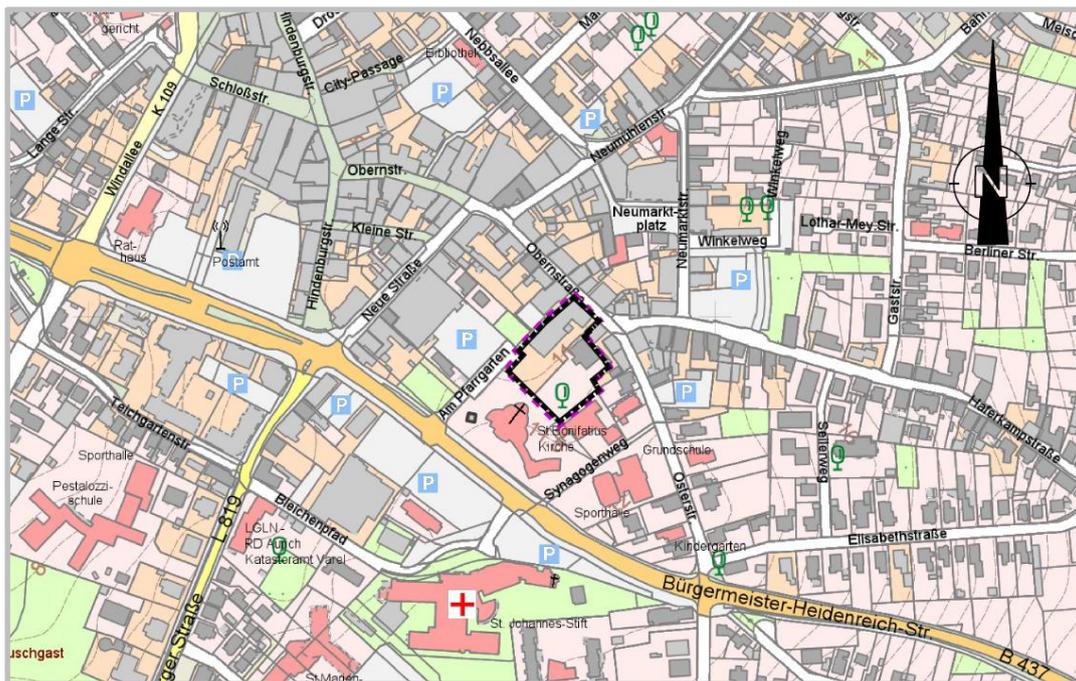


### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Bebauungsplan Nr. 253 „Wohnen am alten Speicher“

### Abwägungsvorschläge

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB



Planungsstand: 18.07.2022

Übersichtskarte

Planungsbüro Weinert  
Rosenstraße 7 26 529 Marienhafte  
Telefon 04934/340 838 - 0 Telefax 04934/340 838 - 7



**Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
-----------------------------	---------------------

<p><b>Folgende beteiligte Behörden teilten mit, dass gegen die Änderung des Bebauungsplanes keine Bedenken bestehen:</b></p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Stadt Varel – mit Schreiben vom 28.04.2022</li><li>2. Entwässerungsverband Varel – mit Schreiben vom 02.05.2022</li><li>3. Avacon Netz GmbH – mit Schreiben vom 06.05.2022</li></ol>	<p><b>Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.</b></p>
--	--

**Des Weiteren wurden von Behörden folgende Stellungnahmen abgegeben:**

<p>4.</p>	<p><b>Landkreis Friesland – mit Schreiben vom 01.06.2022</b>                  Zu der o. a. Bauleitplanung nimmt der Landkreis Friesland wie folgt Stellung:  <b>Fachbereich Umwelt:</b>  <u>untere Wasserbehörde:</u>                  Grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen die vorgelegte Bauleitplanung.                   Mit der vorliegenden Bauleitplanung soll das Baurecht u. a. für eine Tiefgarage geschaffen werden (57 Est.-Pl.).                  Anmerkung: Für die Baudurchführung wird möglicherweise eine Wasserhaltung erforderlich werden, hierzu ist mit einer gesonderten wasserrechtlichen Antragstellung die Erlaubnis einzuholen.                  Im Zuge einer Baugrunderkundung können hierzu vorab Erkenntnisse gewonnen werden.                  Bei Einbindung des Baukörpers in das Grundwasser ist auf eine dichte Ausführung zu achten, eine dauerhafte Grundwassersenkung ist auszuschließen.   <u>untere Naturschutzbehörde:</u>                  Im Plangebiet befindet sich das Naturdenkmal FRI 24 „Linde“.                  Gemäß § 3 - Schutzbestimmungen - der Schutzgebietsverordnung ist es im Absatz 3 untersagt, im Umkreis von 30 m um den Stamm herum Grundwasser in einer Zeit von mehr als 2 Wochen abzusenken.</p>	<p>Der Hinweis wird ohne Planänderung zur Kenntnis genommen.                  Erläuterung:                  Der Hinweis betrifft nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und wird im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet. Im Rahmen der Ausführungsplanung werden die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen bei der unteren Wasserbehörde beantragt.                   Der Hinweis wird ohne Planänderung zur Kenntnis genommen.                  Erläuterung:                  Der Hinweis betrifft nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und wird im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet. Im Rahmen der Ausführungsplanung erfolgt eine Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden.</p>
-----------	---	---

<p>Dies ist zwingend zu beachten.</p> <p>Daneben ist im Baufeld vor Baubeginn ein Wurzelsuchgraben in Handschachtung durch eine Fachfirma durchzuführen.</p> <p>Das Ergebnis ist gemeinsam ist besprechen. Die Bauplanung ist evtl. anzupassen. Ggf. ist ein Wurzelveilhang anzulegen und ein Kronenausgleichsschnitt durchzuführen.</p> <p>Die DIN 18920-Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen und die RAS LP 4 - Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen sind zu beachten.</p> <p>Während der kompletten Bauphase hat eine Bewässerung stattzufinden.</p> <p>Die gesamten Arbeiten sind durch eine baumpflegerische Fachfirma zu begleiten (baumökologische Baubegleitung), Die Firma ist gemeinsam mit der unteren Naturschutzbehörde festzulegen.</p> <p style="text-align: center;">§1 Geltungsbereich</p> <p>(1) Die folgenden Bäume in der Stadt Varel werden zu Naturdenkmalen erklärt:</p> <p>a) Blutbuche auf dem Grundstück Mühlenstraße 22, Flurstück 83/1, Flur 6 der Stadt Varel. Der Baum steht etwa 6,00 m von der Grenze zum Flurstück 105/1 entfernt.</p> <p>b) Linde auf dem Grundstück Obernstraße 21, Flurstück 100/1, Flur 14 der Stadt Varel. Der Baum steht etwa 5,00 m von der Grenze zum Flurstück 80/12 entfernt.</p>	<p>Der Hinweis wird beachtet und die Begründung redaktionell ergänzt.</p> <p>Erläuterung: Der Hinweis betrifft nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und wird im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet. Im Rahmen der Ausführungsplanung werden die in der Stellungnahme genannten Baumschutzmaßnahmen umgesetzt.</p>
---	---

<p>(2) Der Schutz erstreckt sich auf die Umgebung der Bäume, die in einem Bereich liegt, der durch einen Kreis mit einem Radius von 7,00 m, gemessen vom Stammmittelpunkt, umschlossen wird.</p> <p style="text-align: center;">§2 Schutzzweck</p> <p>Aufgrund ihrer Größe stellen die beiden Bäume im Bereich der Stadt Varel eine Seltenheit dar und sollen aus diesem Grunde vor schädigenden oder gefährdenden Einflüssen geschützt werden.</p> <p style="text-align: center;">§3 Schutzbestimmungen</p> <p>(1) Alle Handlungen, die die Naturdenkmale oder ihre geschützte Umgebung zerstören, beschädigen oder verändern, sind verboten.</p> <p>(2) Untersagt ist im Bereich der geschützten Umgebung:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) Eine Bodenbearbeitung in größerer Tiefe als 25 cm,</li><li>b) Lagern oder Ablagern von Material aller Art,</li><li>c) das Abstellen von Kraftfahrzeugen,</li><li>d) Gebäude aller Art, auch ohne Fundamente, zu errichten,</li><li>e) Leitungen aller Art unterirdisch zu verlegen,</li><li>f) Grabungen oder Aufschüttungen vorzunehmen,</li><li>g) Brunnen herzustellen,</li><li>h) Feuerstätten anzulegen,</li><li>j) die Befestigung der Bodenoberfläche.</li></ul> <p>(3) Untersagt ist, im Umkreis von 30 m um den Stamm herum Grundwasser in einer Zeit von mehr als 2 Wochen abzusenken.</p>	<p>Der Hinweis wird beachtet und die Begründung redaktionell ergänzt.</p> <p>Erläuterung: Der Hinweis betrifft nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und wird im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet. Im Rahmen der Ausführungsplanung werden die in der Stellungnahme genannten Schutzbestimmungen umgesetzt.</p>
--	--

	<p>Aus Sicht der <u>unteren Abfallbehörde</u>, der <u>unteren Immissionsschutzbehörde</u> und der <u>unteren Bodenschutzbehörde</u> bestehen keine Bedenken.</p> <p><b><u>Fachbereich Straßenverkehr:</u></b>  <b><u>Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement - Brand- u. Denkmalschutz:</u></b>  <b><u>Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement - Städtebaurecht:</u></b>  <b><u>Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement - Regionalplanung:</u></b>  <b><u>Fachbereich Zentrale Aufgaben, Wirtschaft, Finanzen, Personal;</u></b></p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>5.</p>	<p><b>Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie – mit Schreiben vom 01.06.2022</b></p> <p>In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:</p> <p><b>Hinweise</b></p> <p>Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den <u>NIBIS-Kartenserver</u>. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-</p>	<p>Der Hinweis wird ohne Planänderung zur Kenntnis genommen.</p> <p>Erläuterung:                  Der Hinweis betrifft nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und wird im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet. Im Rahmen der Ausführungsplanung erfolgt eine Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden</p>

<p>untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.</p> <p>Ob im Vorhabensgebiet eine Erlaubnis gem. § 7 BBergG oder eine Bewilligung gem. § 8 BBergG erteilt und/oder ein Bergwerkseigentum gem. §§ 9 und 149 BBergG verliehen bzw. aufrecht erhalten wurde, können Sie dem <u><a href="#">NIBIS-Kartenserver</a></u> entnehmen. Wir bitten Sie, den dort genannten Berechtigungsinhaber ggf. am Verfahren zu beteiligen. Rückfragen zu diesem Thema richten Sie bitte direkt an <a href="mailto:markscheiderei@lbeg.niedersachsen.de">markscheiderei@lbeg.niedersachsen.de</a>.</p> <p>Informationen über möglicherweise vorhandene Salzabbaugerechtigkeiten finden Sie unter <a href="http://www.lbeg.niedersachsen.de/Bergbau/Bergbauberechtigungen/Alte_Rechte">www.lbeg.niedersachsen.de/Bergbau/Bergbauberechtigungen/Alte_Rechte</a>.</p> <p>In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.</p> <p>Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.</p>	<p>Der Hinweis wird ohne Planänderung zur Kenntnis genommen.</p> <p>Erläuterung: Mit der vorliegenden Bauleitplanung werden keine Eingriffe in bergrechtliche Güter vorbereitet.</p>
--	--

<p>6.</p>	<p><b>Vodafone GmbH - mit Schreiben vom 03.06.2022</b></p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.</p> <p>In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.</p> <p>Weiterführende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="#">Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH</a></li> <li>• <a href="#">Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH</a></li> <li>• <a href="#">Zeichenerklärung Vodafone GmbH</a></li> <li>• <a href="#">Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH</a></li> </ul>	<p>Der Hinweis wird ohne Planänderung zur Kenntnis genommen.</p> <p>Erläuterung:                  Der Hinweis betrifft nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und wird im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet. Im Rahmen der Ausführungsplanung erfolgt eine Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden.</p>
<p>7.</p>	<p><b>OOWV – mit Schreiben vom 25.05.2022</b></p> <p>wir nehmen zu der o.g. Bauleitplanung wie folgt Stellung:</p> <p>in den Straßen Am Pfarrgarten und in der Obernstraße befinden sich Freigefälle-Mischwasserkanäle. Die Grundstücke des Bebauungsplanes sind bereits erschlossen. Die vorhandenen Übergabeschächte sollen weiter genutzt werden.</p> <p>Sofern sichergestellt ist, dass durch das geplante Vorhaben die Entsorgungsanlagen des OOWV weder freigelegt, überbaut, noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir keine Bedenken.</p> <p>Evtl. Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.</p>	<p>Der Hinweis wird ohne Planänderung zur Kenntnis genommen.</p> <p>Erläuterung:                  Der Hinweis betrifft nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und wird im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet. Im Rahmen der Ausführungsplanung erfolgt eine Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden.</p>

<p>Es muss ein Entwässerungskonzept für Schmutz- und Regenwasser erstellt werden. Es ist darauf zu achten, dass die Entwässerungsleitungen auf den beiden Grundstücken bis zum Übergabeschacht nach Schmutzwasser- und Regenwasser getrennt hergestellt werden, damit bei einer eventuellen Trennung des vorhandenen Entwässerungssystems im Nachhinein keine Änderungen vorgenommen werden müssen.</p> <p>Oberflächenwasser:</p> <p>Das durch die geplante Bebauung und entsprechende Versiegelung anfallende Niederschlagswasser kann auf Grundlage der AEB des OOWV in den vorhandenen Mischwasserkanal gedrosselt eingeleitet werden. Als zulässige Drosselabflussspende sind hierbei 2 l / s*ha nicht zu überschreiten. Im Zuge der Aufstellung der Entwässerungsanträge für die jeweiligen Grundstücke sind entsprechende Retentionsanlagen gemäß den hierfür gültigen DIN- bzw. Berechnungsvorschriften dem OOWV nachzuweisen.</p> <p><b>Hinweise zur Ergänzung der gestalterischen Festsetzung im B - Plan:</b></p> <p><b>Gestaltung der befestigten Nebenflächen (Zufahrten und Weg) in wasserdurchlässiger Bauweise:</b> In der Festsetzung des B- Plans und den zukünftigen Gebäudeplanungen sollte daraufhin gewirkt werden, dass die Gestaltung der Zufahrten und Wege in wasserdurchlässiger Bauweise erfolgen soll.</p> <p>Die Einzeichnung der vorhandenen Entsorgungsanlagen in dem anliegenden Lageplan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen Dienststellenleiter Herr Lübben von unserer Betriebsstelle in Schortens, Tel: 04461-9810211, in der Örtlichkeit an. Versorgungsleitungen des OOWV sind in dem</p>	<p>Der Hinweis wird ohne Planänderung zur Kenntnis genommen.                  Erläuterung:                  Der Hinweis betrifft nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und wird im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet. Im Rahmen der Ausführungsplanung erfolgt eine Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden.</p> <p>Der Hinweis wird ohne Planänderung zur Kenntnis genommen.                  Erläuterung:                  Der Hinweis betrifft nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und wird im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet. Im Rahmen der Ausführungsplanung erfolgt eine Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden.</p>
---	---

	<p>Bereich nicht vorhanden. Darum ist der Punkt 9 in der Begründung, <b>Wasserversorgung</b>, falsch. Wir bitten das zu korrigieren.</p>	<p>Die Begründung wird redaktionell korrigiert.                  Die Wasserversorgung erfolgt über die EWE Netz GmbH.</p>
<p><b>8.</b></p>	<p><b>Telekom Deutschland GmbH - mit Schreiben vom 27.04.2022</b></p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Wir haben keine weiteren Bedenken zu dem o.a. Vorhaben.</p> <p>Die Bauausführenden müssen sich vor Beginn der Arbeiten über die Lage, der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. (Internet: <a href="https://trassenauskunft-kabel.telekom.de">https://trassenauskunft-kabel.telekom.de</a> oder <a href="mailto:Planauskunft.Nord@telekom.de">mailto:Planauskunft.Nord@telekom.de</a>). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p> <p>Die Bauherren können sich bei der Bauherrenhotline, Tel.: 0800 3301 903 beraten lassen.</p> <p>Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.</p> <p><a href="mailto:T-NL-N-PTI-T2-Planungsanzeigen@telekom.de">mailto:T-NL-N-PTI-T2-Planungsanzeigen@telekom.de</a>.</p>	<p>Der Hinweis wird ohne Planänderung zur Kenntnis genommen.                  Erläuterung:                  Der Hinweis betrifft nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und wird im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet. Im Rahmen der Ausführungsplanung erfolgt eine Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden</p>

<p>9.</p>	<p><b>Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege Abteilung Archäologie - mit Schreiben vom 13.05.2022</b></p> <p>Seitens der Archäologischen Denkmalpflege werden zu o. g. Planungen keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p> <p>Aus dem Plangebiet sind nach unserem derzeitigen Kenntnisstand keine archäologischen Fundstellen bekannt. Da die Mehrzahl archäologischer Funde und Befunde jedoch obertägig nicht sichtbar sind, können sie auch nie ausgeschlossen werden.</p> <p>Der Hinweis auf die Meldepflicht von Bodenfunden ist bereits in den Planungsunterlagen enthalten und sollte unbedingt beachtet werden.</p>	<p>Ein Hinweis im Sinne der Stellungnahme ist bereits auf den Planunterlagen vorhanden.</p>
<p>10.</p>	<p><b>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – mit Schreiben vom 12.05.2022</b></p> <p>Das Plangebiet befindet sich nordöstlich der Bundesstraße 437 (B 437), deren Belange die NLStBV-GB Aurich vertritt.</p> <p>Gegen die o. a. Bauleitplanung bestehen seitens der NLStBV-GB Aurich im Grunde keine Bedenken. Allerdings wirken Verkehrslärmimmissionen der vorgenannten klassifizierten Straße auf den Geltungsbereich ein. Mit Bezug auf den Punkt 5.2 der Begründung soll ein schalltechnisches Gutachten im weiteren Verfahren ergänzt werden. Ich weise bereits jetzt darauf hin, dass der Straßenbaulastträger der B 437 von jeglichen Forderungen (insbesondere Lärmschutz), die auf die o. a. Bauleitplanung zurückzuführen sind, freizustellen ist.</p> <p>Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer Ablichtung der gültigen Bauleitplanung.</p>	<p>Die Stellungnahme wird beachtet.</p> <p>Erläuterung:                  Im Rahmen einer Schalltechnischen Untersuchung (ted GmbH, Bremerhaven) wurde der Verkehrslärm ermittelt. Hierbei wurden Überschreitungen an den geplanten Wohngebäuden festgestellt, die zu einer Festsetzung von passiven Schallschutzmaßnahmen führen.</p> <p>Forderungen an den Straßenbaulastträger sind nicht erkennbar.</p> <p>Die Stellungnahme wird beachtet.</p>

<p>11.</p>	<p><b>EWE Netz GmbH – mit Schreiben vom 03.05.2022</b></p> <p>Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.</p> <p>Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p> <p>Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore für Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m) mit ein. Weiterhin kann für die Stromversorgung von Baugebieten o. Ä. zusätzlich die Installation einer Trafostation erforderlich sein. Für die Auswahl eines geeigneten Stationsplatzes (ca. 6m x 4m) möchten wir Sie bitten, uns in weitere Planungen frühzeitig mit einzubinden.</p> <p>Bitte informieren Sie uns zudem, wenn ein wärmetechnisches Versorgungskonzept umgesetzt wird oder im Schwerpunkt auf den Einsatz von fossilen Brennstoffen (z.B. durch Einsatz von Wärmepumpen o. ä.) verzichtet werden soll.</p> <p>Die Kosten der Anpassungen bzw. der Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei</p>	<p>Der Hinweis wird ohne Planänderung zur Kenntnis genommen.</p> <p>Erläuterung:                  Der Hinweis betrifft nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und wird im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet. Im Rahmen der Ausführungsplanung erfolgt eine Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden</p>
------------	--	---

denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.

Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite:

<https://www-ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>

**Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig ausschließlich an unser Postfach [info@ewe-netz.de](mailto:info@ewe-netz.de) und ändern zudem die Anschrift der EWE NETZ GmbH in Ihrem System: Cloppenburg Str. 302,26133 Oldenburg.**

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Claudia Vahl unter der folgenden Rufnummer: 0441 4808-2308.

**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Folgende Stellungnahmen wurden von Bürgern abgegeben:

<b>Fehlanzeige</b>	
--------------------	--